



Agentur für  
Qualitätssicherung  
und Akkreditierung  
Austria

# Gutachten

gem. § 7 PU-Akkreditierungsverordnung 2013 des Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria

**Verfahren zur Akkreditierung des Bachelorstudiums „Humanmedizin“ und des Masterstudiums „Humanmedizin“ der Sigmund Freud Privatuniversität für den Standort Wien**

Vor-Ort-Besuch gem. § 6 PU-Akkreditierungsverordnung 2013 am 27.02.2015

Gutachten Version vom 28.04.2015

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Erläuternde Vorbemerkungen der AQ Austria .....</b>	<b>3</b>
1.1 Information zum Verfahren.....	3
1.2 Kurzinformation zur antragstellenden Institution.....	4
1.3 Gutachter .....	4
<b>2 Gutachten .....</b>	<b>5</b>
2.1 Vorbemerkungen .....	5
2.2 Feststellungen und Bewertungen zu den Prüfbereichen.....	5
2.2.1 Prüfkriterien gem. § 17 (1): Studiengang und Studiengangsmanagement....	5
2.2.2 Prüfkriterien gem. § 17 (2): Personal .....	9
2.2.3 Prüfkriterien gem. § 17 (3): Qualitätssicherung .....	10
2.2.4 Prüfkriterien gem. § 17 (4): Finanzierung und Infrastruktur.....	12
2.2.5 Prüfkriterien gem. § 17 (5): Forschung und Entwicklung .....	13
2.2.6 Prüfkriterien gem. § 17 (6): Nationale und internationale Kooperationen ....	16
<b>3 Zusammenfassung und abschließende Bewertung .....</b>	<b>16</b>
<b>4 Bestätigung der Gutachter.....</b>	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>

# 1 Erläuternde Vorbemerkungen der AQ Austria

## 1.1 Information zum Verfahren

Eine Akkreditierung ist ein formales und transparentes Qualitätsprüfverfahren anhand definierter Kriterien und Standards, das zu einer staatlichen Anerkennung eines Studiums führt. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die beantragten Studien mit Bescheid akkreditiert. Die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten kann nicht unter der Erteilung von Auflagen erfolgen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten sind das Privatuniversitätengesetz (PUG idgF) sowie das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG idgF).

Das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz gibt Prüfbereiche für die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten vor. Gem. § 24 Abs. 6 HS-QSG hat das Board der AQ Austria eine Verordnung erlassen, die diese Prüfbereiche sowie methodische Verfahrensgrundsätze festlegt (PU-Akkreditierungsverordnung 2013). Die relevanten Prüfbereiche für die Programmakkreditierung sind die folgenden:

### **§ 16**

- (1) Studiengang und Studiengangsmanagement
- (2) Personal
- (3) Qualitätssicherung
- (4) Finanzierung und Infrastruktur
- (5) Forschung und Entwicklung
- (6) Nationale und internationale Kooperationen

Die Kriterien für die Beurteilung dieser Prüfbereiche sind in § 17 PU-AkkVO geregelt.

Die Gutachter haben auf Basis des Antrags, der beim Vor-Ort-Besuch gewonnenen Informationen sowie allfälliger Nachreichungen ein Gutachten zu verfassen, das aus Feststellungen und Bewertungen zu den einzelnen Prüfbereichen besteht. Die Bewertungen sind nachvollziehbar zu begründen. Das Gutachten soll eine abschließende Gesamtbewertung enthalten.

Die antragstellende Institution hat die Gelegenheit, zum Gutachten innerhalb einer angemessenen Frist Stellung zu nehmen.

Das Gutachten und die Stellungnahme werden im Board der AQ Austria beraten. Das Board entscheidet mittels Bescheid. Die Entscheidung des Board bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Nach Abschluss des Verfahrens werden ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria sowie der antragsstellenden Institution veröffentlicht.

## 1.2 Kurzinformation zur antragstellenden Institution

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Sigmund Freud Privatuniversität
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Erstakkreditierung	31. August 2005
letzte Reakkreditierung	31. August 2010
Standort	Wien
Weitere Standorte	Berlin, Linz, Ljubljana, Mailand, Paris
Anzahl Studierende	1.673 (WS 2013/14)
Informationen zum Antrag	
Bezeichnung des Studiums	Humanmedizin
Art des Studiums	Bachelor und Master
Aufnahmeplätze	BScMed.: 80 Dr. med. univ.: 80
Organisationsform	Vollzeit
Akademischer Grad	Bachelor of Science in Medical Sciences (BScMed) mit Vertiefung in Humanmedizin, Zahnmedizin und Pharmazie und Master in Medizin (Dr. med. univ.)
Standort	Wien

## 1.3 Gutachter

Name	Institution	Rolle
<b>Neugebauer</b> Edmund Univ.-Prof. Dr. em. Prof. h.c.	Universität Witten/Herdecke	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Leiter der Gutachter-Gruppe
<b>Piwowarczyk</b> Andree Prof. Dr. Dr.	Universität Witten/Herdecke	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
<b>Ruth</b> Peter Prof. Dr. rer. nat. Dr. med.	Eberhard-Karls-Universität Tübingen	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
<b>Fandler</b> Simon	Medizinische Universität Graz	Studentischer Gutachter

## 2 Gutachten

### 2.1 Vorbemerkungen

In Verfahren der Ex-Ante Akkreditierung ist durch die bestellten Gutachter die zentrale Frage zu beantworten, ob das vorgelegte Konzept eine geeignete Grundlage für die Akkreditierung des Bachelorstudiums „Humanmedizin“ und des Masterstudiums „Humanmedizin“ bildet, an der Leistungen in Lehre und Forschung erbracht werden können, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen.

Die Gutachter wurden von der AQ Austria fristgerecht bestellt und haben nach einer entsprechenden Vorbesprechung einen eintägigen Vor-Ort-Besuch an der Sigmund Freud Privatuniversität (im Folgenden SFU) in Wien absolviert. Das nachfolgende Gutachten beruht auf dem Antrag, den Nachreichungen, den Gesprächen und Eindrücken des Vor-Ort-Besuches und ist in vollständiger Abstimmung aller Gutachter erstellt worden.

Die Gutachter haben darauf Wert gelegt, dass ihnen von unterschiedlichen Akteur/inn/en der SFU ausreichend Informationen in schriftlicher oder mündlicher Form präsentiert wurden, damit sie, entsprechend dem Auftrag, dazu in die Lage versetzt wurden, das Niveau der SFU, bezogen auf den Gegenstand der Akkreditierung, zu beurteilen, die institutionellen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen der SFU zu prüfen sowie im Abschluss dazu schriftlich anhand vorgegebener Prüfbereiche und -kriterien Stellung nehmen zu können.

Der einstimmige Eindruck der Gutachter war, dass sich die SFU sowie die während des Vor-Ort-Besuchs vertretenen Akteure/Akteurinnen in jeder Hinsicht bemüht haben, die entsprechenden Fragen nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten bzw. entsprechende schriftliche Nachreichungen zeitnah zu liefern, so dass das Gutachterteam in ausreichendem Maße dazu in der Lage war, sich ein entsprechendes Bild vom Niveau der SFU zu machen.

### 2.2 Feststellungen und Bewertungen zu den Prüfbereichen

#### 2.2.1 Prüfkriterien gem. § 17 (1): Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement	
a.	<i>Vereinbarkeit mit Zielsetzung der Institution - Zusammenhang mit Entwicklungsplan</i>
b.	<i>Qualifikationsziele, wissenschaftliche Anforderungen</i>
c.	<i>Inhalt, Aufbau, Umfang, didaktische Gestaltung des Curriculums</i>
d.-e.	<i>akademischer Grad, ECTS</i>
f.-g.	<i>workload, Vereinbarkeit mit Berufstätigkeit</i>
h.-i.	<i>Prüfungsmethoden und Prüfungsordnung</i>
j.-k.	<i>Diploma Supplement, Zulassungsvoraussetzungen, Aufnahmeverfahren</i>
l.	<i><del>Doktoratsstudien</del> (in diesem Verfahren nicht relevant)</i>
m	<i><del>E-Learning, Blended Learning, Distance Learning</del> (in diesem Verfahren nicht relevant)</i>
n.	<i><del>Gemeinsame Partnerprogramme mit anderen Bildungseinrichtungen</del> (in diesem Verfahren nicht relevant)</i>

relevant)

a. Im Antrag der Sigmund-Freud-Privatuniversität wird das Konzept verfolgt, auf Grundlage des bisherigen Fokus der Hochschule auf Psychologie und Psychotherapiewissenschaften ein Medizinstudium mit biopsychosozialer Basis zu schaffen. Die beantragten Studiengänge sind daher mit dem Selbstverständnis der Institution als Schwerpunktuniversität und den Zielsetzungen ihres Entwicklungsplanes gut vereinbar. Entscheidend für die Entwicklung des Bachelor- und des Masterstudienganges Humanmedizin wird sein, inwieweit es der SFU gelingt, in der Aufbau- und Konsolidierungsphase das selbst erklärte Ziel zu erfüllen, kohärente Forschungsstrukturen aufzubauen, die eine Einbindung der Studierenden in aktuelle Forschungsthemen ermöglichen und darüber hinaus die Sichtbarkeit der SFU befördern werden.

Das Prüfkriterium wird aus Sicht der Gutachter als erfüllt angesehen.

b. Als Qualifikationsziele werden die Kern-Lernziele des kanadischen CanMEDS-Modells definiert, bestehend aus theoretischer und praktischer Fachkompetenz, Professionalität, präventive Gesundheitsförderung, Kommunikation unter Einbeziehung von Fremdsprachenkenntnissen, Selbstreflexion, interprofessionaler Partnerschaft, Tragen von Verantwortung und transdisziplinärer Herangehensweise. Das Bachelorstudium soll die Berufsausübung in verschiedenen Feldern im Gesundheitsbereich ermöglichen, eine konkrete Benennung in Frage kommender Tätigkeiten erfolgt jedoch nicht. Das weiterführende Masterstudium soll in erster Linie die Berufsausübung als Arzt/Ärztin ermöglichen. Die Qualifikationsziele sind positiv zu beurteilen, allerdings muss die praktische Umsetzung des Konzepts noch beweisen, ob hieraus eine wissenschaftsbasierte Mediziner Ausbildung resultiert. Voraussetzung hierfür ist, dass ein großer Teil des zukünftigen Lehrpersonals eigene Forschungsaktivitäten verfolgt und den Studierenden den praktischen Kontakt hierzu ermöglicht.

Die Gutachter haben bei der Vor-Ort-Diskussion mit den Vertreter/inne/n der Privatuniversität den Eindruck gewonnen, dass der Umsetzung dieser Gutachterempfehlung große Bedeutung zugemessen wird. Das Prüfkriterium kann, mit einer Portion Vertrauensvorschuss, als erfüllt angesehen werden.

c. Die Privatuniversität hat ein ausführlich ausgearbeitetes Curriculum vorgelegt. Ein detailliertes Modulhandbuch wurde erstellt. Besondere Schwerpunkte sind ein Fokus auf frühere klinische, patientennahe Lehre, der Unterricht in klinischen und kommunikativen Fähigkeiten sowie eine psychosomatisch-psychoziale Herangehensweise in Diagnostik und Therapie. Diese Schwerpunkte werden von den Gutachtern als positiv erachtet.

Die Verschränkung des Bachelorstudiums Humanmedizin mit den Fächern Zahnmedizin und Pharmazie wird in Hinblick auf eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von den Gutachtern begrüßt.

Laut den Unterlagen der Privatuniversität zieht sich eine vierstufige Lernspirale durch das gesamte Bachelor- und Masterstudium. In den ersten fünf Semestern des Bachelorstudiums wird medizinisches Grundlagenwissen in organzentrierten Modulen erworben, welches im sechsten Semester in einem Präparierkurs vertieft und wiederholt wird. In den ersten vier Semestern des Masterstudiums werden die Kenntnisse klinisch-symptomorientiert vertieft, das fünfte und sechste Semester des Masterstudiums stellt das klinisch-praktische

Studienjahr dar, in welchem diese Kenntnisse in die Praxis umgesetzt werden. Bereits vom ersten Semester an zeigt sich ein starker Fokus auf patientenzentrierte Lehre, welcher von einer Reihe an Modulen und „Skill Lines“ geprägt ist und sich durch das gesamte Studium zieht. Dieses Konzept wird von den Gutachtern als didaktisch progressiv erachtet.

Im Curriculum der ersten Studienjahre fehlen praktische Laborübungen in den klassischen medizinischen vorklinischen Fächern Physik, Chemie, Biochemie, Histologie und Physiologie. Die Privatuniversität begründete dies damit, dass der Anwendungsbezug in den theoretischen Vorträgen sowie dem Problembasierten Lernen mitgelernt wird, die praktische Tätigkeiten in diesen Bereichen teilweise für die Berufsausübung nicht relevant seien und der Fokus auf frühen und intensiven Patientenkontakt gesetzt werde. Die Gutachter sehen den vollkommenen Verzicht auf vorklinische Laborübungen problematisch, da diese für ein Verständnis naturwissenschaftlicher Grundlagen von Wichtigkeit sind. Die Kritik am vorliegenden Curriculum in dieser Hinsicht sollte einer Akkreditierung des Studienganges jedoch nicht entgegenstehen, da sich das von der SFU vertretene neue Lehrkonzept in der Praxis beweisen sollte.

Die Lehre wird auf strukturierten Unterricht (30 %), angeleitetes Selbststudium bzw. Tutorien (20 %) und Selbststudium (50 %) aufgeteilt. Kritik erfahren hierbei die zu gering angesetzten Kontaktzeiten in zahlreichen Veranstaltungen von Bachelor- und Masterstudiengang. Die Höhe des Anteils der Selbststudienzeit ist nach Ansicht der Gutachter selbst für ein Curriculum, welches auch auf Problembasiertem Lernen basiert, ungewöhnlich hoch und kann sich negativ auf die Erreichung der Qualifikationsziele auswirken. Wie in ihrem Antrag auf Akkreditierung vorgesehen, verpflichtet sich die SFU dazu, Überlegungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung des Studienganges aufgrund der Evaluation seiner Effektivität und Güte zeitnah umzusetzen und entsprechende Anpassungen in der Ausbildung vorzunehmen. Somit empfehlen die Gutachter, das Prüfkriterium als erfüllt anzusehen. Die Erprobung soll die Überprüfung der formalen Durchführbarkeit beinhalten.

Zusammenfassend kommen im vorliegenden Curriculum verschiedene Lehr- und Lernangebote zum Einsatz. Stärker als in einem konventionellen Studiengang der Humanmedizin an einer Medizinischen Universität setzt die SFU auf selbstgesteuerte Lernformen. Neben dem Unterricht in klassischen Vorlesungen und Seminaren, wird in kleinen Gruppen gelernt und geübt. Kürzungen gegenüber einem traditionellen Curriculum der Humanmedizin werden besonders hinsichtlich Praktika und Kursen der Grundlagenfächer, aber auch der klinischen Disziplinen von den Gutachtern kritisch gesehen. Auf ein angemessenes Verhältnis zwischen Präsenzzeiten (>60%), angeleitetem Selbststudium und Selbststudium sollte verstärkt geachtet werden.

Der Verzicht der vorklinischen Laborübungen wird kritisch gesehen und als ein Schwachpunkt des Curriculums gewertet. Trotz dieses Schwachpunktes sehen die Gutachter die Privatuniversitäten in der Lage, eine Ausbildung entlang des geplanten Curriculums durchzuführen. Die Gutachter empfehlen die Aufnahme vorklinischer Laborübungen, insbesondere in den Bereichen Physiologie und Histologie, in das Curriculum.

Das Prüfkriterium wird aus Sicht der Gutachter, trotz mehrerer Schwächen im Curriculum in der Zusammenschau, als erfüllt angesehen.

d.-e. Als akademischer Grad wird zum Abschluss des Bachelorstudiums ein Bachelor of Science in Medical Sciences (BScMed) verliehen, zum Abschluss des Masterstudiums ein Master in Medizin (Dr.med.univ.). Die Vergabe dieser Grade ist schlüssig, der erstere wird

häufig international als 1. akademischer Grad eines Bachelor-Master-Studienganges Medizin zur Anwendung gebracht, der letztere ist mit der gängigen Praxis in Österreich vereinbar.

Für die Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Regelstudium werden 30 ECTS-Punkte pro Semester vergeben, in Summe jeweils 180 ECTS für das Bachelor- und das Masterstudium. Laut dem europäischen ECTS User Guide entspricht ein ECTS 25-30 Echtstunden. Für staatlich-rechtliche Universitäten definiert das österreichische Universitätsgesetz ein ECTS mit 25 Echtstunden Aufwand. Gemäß Lehrplan wird in den drei Masterstudienjahren Unterricht im Ausmaß von jeweils 15 Stunden strukturierter Unterrichtszeit 38 Wochen lang stattfinden, resultierend in insgesamt 1710 Lehrstunden. Im Master errechnet sich eine Summe strukturierter Unterrichtszeit von insgesamt 702 Stunden, zuzüglich 95 Stunden im Praktischen Jahr (PJ). Für den 6-jährigen Bachelor-Master-Studiengang ist das Gesamtausmaß der strukturierten Unterrichtszeit somit 2507 Stunden plus 1388 Stunden Kontaktzeit im PJ, somit insgesamt 3895 Stunden. Die Diskrepanz zu den aus 360 ECTS errechneten 9000 Echtstunden ist hierbei nach Ansicht der Gutachter groß. In Deutschland sind für das Medizinstudium 5500 Unterrichtsstunden vorgeschrieben (3584 strukturierte Unterrichtsstunden plus 1920 Stunden Kontaktzeit im PJ).

Als Resümee empfehlen die Gutachter das Prüfkriterium als erfüllt anzusehen. Die Evaluation von Effektivität und Güte der beiden Studiengänge in der Erprobungsphase bis zur Re-Akkreditierung soll die formale Durchführbarkeit erweisen.

f.-g. Die workload umfasst 38 Wochen Unterricht pro Jahr im Bachelorstudium, 27 Wochen pro Jahr in den beiden ersten Masterstudienjahren und 48 Wochen im 3. Masterstudienjahr (klinisch-praktisches Jahr). Der strukturierte Anteil beträgt allerdings lediglich 15 Stunden pro Woche im Bachelorstudium und 13 Stunden pro Woche im Masterstudium, was Studierenden eine gewisse Flexibilität ermöglicht. Eine nebenberufliche Tätigkeit für Studierende ist daher als eingeschränkt möglich zu betrachten, aber nicht empfehlenswert, da sie sich in der Regel Studienzeit verlängernd auswirkt. Die Hochschule plant ein sogenanntes „Study Counsel Programm“, welches für interessierte Studierende die Möglichkeit der Mitarbeit als Tutor/inn/en sowie in der Studienberatung bietet. Die Gutachter sehen dieses Programm als begrüßenswert, da es Studierenden ermöglicht, sich aktiv in der Lehre einzubringen.

Das Prüfkriterium wird aus Sicht der Gutachter als erfüllt angesehen.

h.-i. Die Privatuniversität hat eine ausführliche Prüfungsordnung vorgelegt. Jedes Modul schließt mit einer integrierten Modulprüfung ab. Das Bachelorstudium wird mit einer strukturiert-schriftlichen Bachelorprüfung abgeschlossen, nach dem vierten Semester im Masterstudium ist ebenfalls eine strukturiert-schriftliche Masterprüfung vorgesehen. Die vorgelegten didaktischen Prinzipien des Prüfungswesens sind zielorientiert, schlüssig und modern.

Das Prüfkriterium wird aus Sicht der Gutachter als erfüllt angesehen.

j.-k. Bei Abschluss des Bachelor- bzw. Masterstudiums wird ein adäquates Diploma Supplement ausgestellt. Als Zulassungsvoraussetzung für das Bachelorstudium wird die Universitätsreife, als Zulassungsvoraussetzung für das Masterstudium ein abgeschlossenes und vergleichbares Bachelorstudium der Medizin definiert. Das Aufnahmeverfahren im Bachelorstudium gliedert sich in einen dreistufigen Prozess: die Übermittlung eines Lebenslaufs mit Motivationsschreiben, ein Multiples-Miniinterview (MMI) sowie ein mehrdimensionales persönlichkeitsdiagnostisches Testverfahren (AVEM). Im Masterstudium



werden Studienplätze primär Absolvent/inn/en des SFU-Bachelorstudiums gewährt, bei freien Plätzen wird ein zweistufiges Aufnahmeverfahren aus MMI und AVEM durchgeführt. Die Gutachter sehen dies im Einklang mit den gesetzlichen Grundlagen.

Das Prüfkriterium wird aus Sicht der Gutachter als erfüllt angesehen.

## 2.2.2 Prüfkriterien gem. § 17 (2): Personal

Personal	
a.	<i>ausreichende Anzahl an Stammpersonal</i>
b.	<i>Qualifikation des Stammpersonals</i>
c.	<i>Abdeckung des Lehrvolumens durch das Stammpersonal</i>
d.	<i>Betreuungsrelation</i>

a. Gemäß der PU-Akkreditierungsverordnung (14.06.2013) ist festgehalten, dass „für das Studium ausreichend wissenschaftliches Personal zur Verfügung stehen“ soll. Dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor- und Masterstudiengangs Humanmedizin ist zu entnehmen, dass das an der Fakultät beschäftigte Kernteam ab 2015 für den Bachelorstudiengang sich aus 176 nicht-habilitierten Mitarbeiter/inne/n und 150 habilitierten Lehrenden zusammensetzt (s. S. 87). Als Stammpersonal werden 72 Lehrstuhlinhaber/innen, 252 fest angestellte Ärztinnen/Ärzte und 30 an der Fakultät fest angestellte Mitarbeiter/innen aufgeführt (s. S. 74). Festzustellen ist, dass zwischen diesen beiden Angaben eine Differenz von 28 Mitarbeiter/inne/n besteht.

Es ist davon auszugehen, dass auf der Grundlage der genannten Angaben eine ausreichende Anzahl hinsichtlich des Stammpersonals zur Ausübung der Lehrtätigkeit an der SFU zur Verfügung steht. Hinzuweisen ist jedoch, dass die überwiegende Anzahl der an der Universität beschäftigten Mitarbeiter/innen als Teilzeitkräfte angestellt werden.

Das Prüfkriterium wird aus Sicht der Gutachter als erfüllt angesehen.

b. Die Qualifikation des Stammpersonals erfüllen auf der Grundlage der eingereichten Lebensläufe die Anforderungen uneingeschränkt. Die berufenen Lehrstuhlinhaber/innen der klinischen Disziplinen sind in leitender Funktion an einem Krankenhaus tätig. Im zukünftigen Re-Akkreditierungsverfahren gilt es zu prüfen, inwieweit ordentliche Berufungsverfahren spätestens 2 Jahre nach Akkreditierung (s. S. 78) durchgeführt worden sind.

Das dem Antrag zu entnehmende Vorhaben, Berufungsverfahren für insgesamt 73 nebenberufliche Lehrstühle durchzuführen, wobei diese Lehrstuhlinhaber lediglich mit 40 Lehrstunden pro Studienjahr beschäftigt werden sollen, wird allerdings kritisch gesehen. Eine Anstellung als externe Lehrbeauftragte erscheint den Gutachtern als sinnvoller.

Das Prüfkriterium wird aus Sicht der Gutachter als erfüllt angesehen.

c. Das zu leistende Lehrvolumen im Vollausbau der geplanten Bachelor- und Masterstudiengangs Humanmedizin an der SFU umfasst gemäß der Berechnung des Akkreditierungsantrages insgesamt 9023 Stunden jährlich an strukturierter Unterrichtszeit plus angeleitetem Selbststudium (s. S. 74). Mit den personellen Ressourcen der Fakultät werden insgesamt 8670 Stunden Lehrleistung pro Studienjahr abgedeckt, dies entspricht

96%. Von der Privatuniversität konnte in Antrag, Vor-Ort-Besuch und trotz einer erbetenen Nachforderung nicht nachgewiesen werden, dass die in der PU-Akkreditierungsverordnung (14.06.2013) geforderte Abdeckung des Lehrvolumens von mindestens 50% durch hauptberuflich wissenschaftliches Personal erfüllt und umgesetzt wird. Laut Definition wird unter hauptberuflichem Personal, nach § 14 (5) lit. Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung, folgendes verstanden: (...) *Unter hauptberuflichem Personal werden Personen verstanden, die in einem vertraglich begründeten mindestens 50% igen Beschäftigungsverhältnis zur Privatuniversität stehen*. Unabhängig von der fachlich attestierten Qualifikation (siehe Prüfbereich b), fallen etliche von der Privatuniversität gelistete Personen nicht unter die Kategorie „hauptberuflich wissenschaftliches Personal“. Beispielhaft seien hier etliche geplante Lehrstühle mit einer Lehrverpflichtung von 40 Stunden pro Studienjahr angeführt. Diese werden jedoch für die Berechnung der Lehrabdeckung seitens der Hochschule herangezogen. Auf Basis der im Antrag und in der Nachreichung dargestellten Angaben ist es den Gutachtern nicht möglich, diesen Prüfbereich abschließend zu beurteilen. Es ist jedoch festzuhalten, daß es der SFU gelungen ist, die Lehrstühle (73 gelistete) des Bachelor-Master-Studienganges hochqualifiziert zu besetzen, in den klinischen Disziplinen überwiegend mit Primarii oder leitenden Mitarbeitern externer Klinika. Diese nebenberuflich für die SFU tätigen Lehrstuhlinhaber (jeweils 40 Lehrstunden/Studienjahr), zusammen mit ca. 250 Ärzten (jeweils 20 Lehrstunden/Studienjahr) aus deren Bereichen, erbringen knapp 8000 Stunden der jährlichen Lehrleistung. Dieses Konzept erscheint den Gutachtern als tragfähig, auch wenn die Forderung der Akkreditierungsverordnung nach einem 50%-Anteils in der Lehre nicht erfüllt zu sein scheint. Grundlage für diese positive Empfehlung ist das zu erwartende hohe Engagement in der Lehre, das diesem Personenkreis aufgrund seiner Qualifikation zugetraut werden kann und dem von fest angestelltem Personal gleichkommt. Die SFU muss allerdings einen besonderen Fokus auf die Koordination der Lehre zwischen den nebenberuflich Lehrenden setzen, um miteinander abgestimmte Lehre garantieren zu können.

Die SFU sollte eine klar strukturierte Zuordnung des pro Studienjahr geplanten und durchgeführten Lehrvolumens in Bezug auf das haupt- und nebenberuflich wissenschaftliche Personal vornehmen und zukünftig festhalten.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter nicht abschließend zu beurteilen.

d. Das Betreuungsverhältnis Studierende/r zu Dozierender/Dozierendem beträgt im Bachelorstudiengang im Vollausbau 1:3. Im Rahmen des Masterstudiengangs besitzt das Verhältnis Studierende/r zu Dozierender/Dozierendem in der gleichen Ausbaustufe ein Wert von 1:5 (s. S. 87). Auf dieser Grundlage ist ein gutes Betreuungsverhältnis gegeben, auch wenn die genannten Zahlen mit dem Hintergrund zu interpretieren sind, dass der Großteil der Dozent/inn/en lediglich kleine Lehrdeputate innehaben.

Das Prüfkriterium wird aus Sicht der Gutachter als erfüllt angesehen.

### 2.2.3 Prüfkriterien gem. § 17 (3): Qualitätssicherung

Qualitätssicherung	
a.	<i>Einbindung des Studiums in institutionseigenes Qualitätsmanagementsystem</i>
b.	<i>Periodischer Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung</i>
c.	<i>Evaluation durch Studierende</i>

a. Der Bachelor- und Masterstudiengang Humanmedizin sollen als Teil des Studienangebots der Privatuniversität den allgemein geltenden Richtlinien und Maßnahmen zur Qualitätssicherung unterworfen werden. Die Voraussetzungen für das in den Studiengängen Humanmedizin tätige Lehrpersonal für die universitäre Lehre werden als ausreichend angesehen. Es wird begrüßt, dass die SFU eigene Qualifizierungsmaßnahmen für die unterrichtenden Personen vorsieht. Den Modulleiter/inne/n der Studiengänge und den Jahrgangskoordinator/inn/en kommt eine wichtige Steuerfunktion zu. Pro Studienjahr sollte ein Lehrbericht zur kritischen Eigenreflexion vorgelegt werden. Die Verantwortung hierfür ist im Selbstbericht nicht beschrieben und muss noch festgelegt werden.

Die SFU plant ein QM-System, welches die regelmäßige Beurteilung der Kernaufgaben sicherstellt und die Weiterentwicklung fördert. Bei der Re-Akkreditierung wird hierauf besonders zu achten sein.

Das Prüfkriterium wird aus Sicht der Gutachter als erfüllt angesehen.

b. Für die kontinuierliche Verbesserung der Qualität der Studienangebote und die Thematisierung von Engpässen, vor allem in Hinblick auf eine Verbesserung der organisatorischen Rahmenbedingungen, sollen die verantwortlichen Studiengangsleiter/innen alle drei Jahre einen Selbstreport verfassen, der das Ausmaß der Zielerreichung beschreibt, sowie die Ergebnisse einer Befragung von Absolvent/inn/en (bzw. Studierenden) des Studiengangs beinhaltet (interne Evaluierung). Auf der Grundlage der Selbstevaluationen und eines Vor-Ort-Besuches von drei externen Gutachter/inne/n soll ein Evaluationsbericht verfasst werden, der die Stärken und Schwächen des Studienprogramms aufzeigt und konkrete Vorschläge und Empfehlungen zur Verbesserung enthält (externe Evaluierung).

Zur Weiterentwicklung der Qualitätssicherung soll weiterhin ein interdisziplinär besetztes Forschungszentrum für Ausbildungsforschung aufgebaut werden, welches fakultätsübergreifende Evaluationsverfahren, didaktische Konzepte und Lehrveranstaltungsformate entwickelt und wissenschaftlich beforscht. Dies wird von den Gutachtern als sehr zukunftsweisend, aber auch ambitioniert eingestuft. Zur Evaluation der wissenschaftlichen Leistung ist vorgesehen, dass am Ende jedes Studienjahres von den Angehörigen des Stammpersonals eine Liste der absolvierten Fortbildungen, der im Berichtsjahr gehaltenen Vorträge und fertiggestellten Publikationen erstellt und dem Fakultätsdirektor/der Fakultätsdirektorin übermittelt wird. Die Gutachter empfehlen, die Evaluation unbedingt auch auf das nebenamtlich lehrende Personal auszudehnen, da hiervon ein Großteil der Lehre durchgeführt wird!

Die Strukturen und Verfahren des QM-Systems sind weitgehend festgelegt und dokumentiert und stellen die Beteiligung der Studierenden, der Lehrenden und anderer relevanter Stakeholder sicher.

Das Prüfkriterium wird aus Sicht der Gutachter als erfüllt angesehen.

c. Als zentrales Mittel zur Evaluierung von Lehr- und Lernprozessen wird das studentische Feedback mittels Fragebogen über Stärken und Schwächen einzelner Lehrveranstaltungen beschrieben. Hinzu kommt das Online-Studententagebuch als ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung. Es soll wöchentlich und modulbezogen von den Studierenden ausgefüllt werden. Die Sicherung der Ausbildungsqualität soll über die Schaffung einer Stabsstelle für Lehredidaktik sichergestellt werden.

Die SFU stellt in ihren Ausführungen dar, dass sie die für eine qualitätsgerechte Durchführung ihrer Kernaufgaben die relevanten Informationen erhebt, analysiert und in qualitätssteigernde Maßnahmen einfließen lässt.

Das Prüfkriterium wird aus Sicht der Gutachter als erfüllt angesehen.

#### 2.2.4 Prüfkriterien gem. § 17 (4): Finanzierung und Infrastruktur

Finanzierung und Infrastruktur	
a.	<i>Nachweis der Finanzierung</i>
b.	<i>Raum- und Sachausstattung</i>

a. Ab dem 6. Jahr sollen unter Vollauslastung des Bachelor/Master-Studiengangs Humanmedizin Studiengebühren in Höhe von knapp [...] <sup>1</sup> jährlich erzielt werden. Dem stehen Personalkosten für Lehrtätigkeit in Höhe von [...] sowie für Fakultätsleitung, Lehrstühle, wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und Administration in Höhe von [...] gegenüber. Für Klinische und Translationale Forschung werden [...] jährlich angesetzt. Die im betrieblichen Aufwand [...] enthaltenen Bibliothekskosten über [...] sind nicht ausreichend, um einen umfassenden Online-Zugang zu den (etwa 100) wichtigsten Journalen der verschiedenen medizinischen Disziplinen zu gewährleisten. Dagegen ist der für Raumaufwand angesetzte Betrag von [...] jährlich für die Nutzung von ca. 10T m<sup>2</sup> Gebäudefläche nachvollziehbar. Unklar bleibt wie Ersatzbeschaffungen von Geräten an den in die Lehre eingebundenen dezentralen Instituten erfolgen soll. Die Abschreibungen in diesem Bereich sind erfahrungsgemäß erheblich. Der aufgeführte Posten für Abschreibungen in Höhe von [...] jährlich bezieht sich dem Anschein nach auf SFU-eigene Sachanlagen. Es ist empfehlenswert, die antizipierten jährlichen Gewinne von ca. [...] weitestgehend in Rücklagen einzustellen für die Ergänzung, Erweiterung und Ersatzbeschaffung der vielfältigen Geräte für die Ausbildung der Studierenden insbesondere in den zahlreichen externen Spitälern, wo die Abgrenzungsfrage entstandener Gerätekosten nur schwer zu treffen ist. Nur so kann gewährleistet werden, dass sich der Studiengang Humanmedizin an der SFU als konkurrenzfähig zu den Medizinischen Universitäten in Österreich entwickeln wird.

Das Prüfkriterium wird aus Sicht der Gutachter als erfüllt angesehen.

b. Der konzipierte Neubau der geplanten medizinischen Fakultät der SFU Privatuniversität wird zunächst als ausreichend für die Durchführung der Lehre angesehen. Bis zu dessen Fertigstellung im 3. Jahr nach Aufnahme des Studienbetriebes sind Ausweichmöglichkeiten zur räumlichen Abdeckung der Lehrveranstaltungen gegeben. Leider ist wenig Schriftliches darüber fixiert, wie der Neubau durch die SFU vorfinanziert werden könnte, außer dass dieser über eine eigene Gesellschaft erfolgen wird. Ab dem dritten Jahr werden daher die Raumkosten auf [...] erhöht. Auch das Konzept für den Anatomiebau ist als tragfähig zu bewerten. Räumlichkeiten für die Forschung sind nur in unzulänglichem Ausmaß geplant: hier sollten unter Nutzung des jährlichen Gewinns Rückstellungen getätigt werden, um für die Zukunft deutlich großzügiger planen zu können. Das vorgelegte Finanzierungskonzept ist soweit schlüssig und realisierbar, sofern die geplante Anzahl an Studierenden erreicht wird.

<sup>1</sup> Gemäß § 21 HS-QSG sind personenbezogene Daten und Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen von der Veröffentlichung ausgenommen.

Die Räumlichkeiten für die Forschung sind in folgendem Ausmaß geplant: 1 angemietetes Zellkulturlabor (mit minimaler Ausstattung), ein anatomisches und Physiologisches Forschungslabor, ein Zellkulturlabor sowie Forschungsnebenräume. Hier sollten unter Nutzung des jährlichen Gewinns Rückstellungen getätigt werden, um für die Zukunft deutlich großzügiger planen zu können.

Das Prüfkriterium wird aus Sicht der Gutachter als erfüllt angesehen.

## 2.2.5 Prüfkriterien gem. § 17 (5): Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung	
a.	<i>F&amp;E entspricht internationalen Standards</i>
b.	<i>Einbindung des Personals in F&amp;E, Verbindung F&amp;E und Lehre</i>
c.	<i>Einbindung der Studierenden in F&amp;E-Projekte</i>
d.	<i>Rahmenbedingungen</i>

### Vorbemerkung der Gutachter zu den Anforderungen

Neben der Lehre ist die Forschung das wesentliche Merkmal einer universitären Institution. Dieses Kapitel prüft, ob das vorgelegte Konzept für Forschung und Entwicklung eine geeignete Grundlage für die Akkreditierung des geplanten Bachelorstudiums „Humanmedizin“ und des geplanten Masterstudiums „Humanmedizin“ bildet. Eine der Voraussetzungen aus Sicht der Gutachter ist, dass die universitäre Einrichtung über einen „akademischen Kern“ hauptberuflich beschäftigter Professor/inn/en verfügen sollte, die als Träger/in zentraler Funktionen in Lehre, Forschung und Selbstverwaltung nicht durch andere Personalkategorien zu ersetzen sind und eine hinlängliche Kontinuität aufweisen (siehe Prüfkriterium 2.2.2).

Mittels forschungsbasierter Lehre sollen den Studierenden wissenschaftliche Kompetenzen vermittelt werden. Die Forschung sollte an der universitären Einrichtung fest und systematisch verankert sein. Sie sollte weiter durch Kooperationsbeziehungen in ein wissenschaftliches und gesellschaftliches Umfeld eingebettet sein. An der universitären Einrichtung sollte ein Anreizsystem zur Förderung der Forschung existieren, das verschiedene Bausteine umfassen kann (z. B. forschungsbezogene Reduktionen der Lehrverpflichtung, Budget zur Anschubfinanzierung von Vorhaben).

Im Gegensatz zum Erstkonzept, welches zum Vor-Ort-Besuch vorlag, wurde auf Basis der sehr konstruktiv geführten Gespräche der Bereich Forschung und Entwicklung umfänglich revidiert. Im revidierten Konzept der SFU wird das Forschungsprofil in Kap 6 ab Seite 89 ff dargestellt.

### a. Bewertung des Konzeptes Forschung und Entwicklung

Insgesamt zeigen die Forschungsförderstrukturen eine gute, aber ausbaufähige Struktur. Die Studiengänge Bachelor und Master Humanmedizin stützen sich in ihren Forschungsaktivitäten auf die drei Säulen:

- Klinische Forschung
- Experimentelle Forschung und
- den zentralen Forschungsschwerpunkt „integrierte Gesundheit“.

Mit der Wahl des zentralen, Studiengangs- und fakultätsübergreifenden Forschungsschwerpunktes „integrierte Gesundheit“ hat die SFU einen sehr aktuellen Schwerpunkt gewählt. Im Bereich der Versorgungsforschung spielen integrative, sektor- übergreifende Versorgungsmodelle und -strukturen eine entscheidende Rolle für die Weiterentwicklung des Gesundheitswesens. Der Forschungsschwerpunkt lässt sich in diesen Bereich integrieren. Er knüpft an die Stärken der SFU an, die in den Bereichen Public Health, Psychosomatik und Psychosoziale Gesundheitsdeterminanten, Epidemiologie und Statistik liegen. Die SFU kann auf die Kompetenzen der Ausbildungs- und Forschungsschwerpunkte der Schwestern-Fakultäten Psychologie und Psychotherapiewissenschaft zurückgreifen und Synergien optimal in Forschung und Lehre nutzen. Die Partnerspitäler müssen aber stärker genutzt werden, um die patientenzentrierte Forschung voranzutreiben. Die Verbindung zwischen Kliniken und Privatuniversität sollte überdies noch deutlicher sichtbar werden. In Beilage 26 des revidierten Konzeptes wurden mögliche Ansatzpunkte und Fragestellungen zukünftiger Forschungsaktivitäten ermittelt und im Sinne einer Ideensammlung und einer Absichtserklärung für künftige Forschungsvorhaben zusammengestellt. Wenn es gelingt, die derzeit noch nebeneinander arbeitenden Strukturen und Stärken zusammenzuführen und Synergien zu nutzen, kann nach kurzer Entwicklungszeit eine international konkurrenzfähige Forschung im zentralen Forschungsschwerpunkt entstehen. Die im Zusammenhang mit dem Studium geplante Forschung entspricht internationalen Standards.

Das Prüfkriterium wird aus Sicht der Gutachter als erfüllt angesehen.

b. In der klinischen Forschung sollen die Forschungsaktivitäten der Lehrstühle der SFU unterstützt und weiter ausgebaut werden. Hierfür ist zur Unterstützung ein Forschungsbüro geplant, welches bei der Verwaltung und Organisation von Projekten in Form von zusätzlichen Mitarbeiter/inne/n sowie durch die Unterstützung im Bereich der Biostatistik und Epidemiologie Hilfestellung leisten soll. Fünf exemplarische Beispielprojekte im Bereich der klinischen Forschung sollen die derzeitigen Aktivitäten belegen. Die Gutachter begrüßen, dass nach kompetitiven Vergaberichtlinien finanzielle Forschungsmittel von der Privatuniversität zur Umsetzung der Forschungsvorhaben bereitgestellt werden sollen. Entsprechend der Angaben im Antrag werden Zuschüsse der SFU zu klinischen und experimentellen Forschungsprojekten der Lehrstühle beginnend mit [...] im Jahr 1 und [...] in Jahr 3 & 4 gewährt. Der Bereich der klinischen Forschung ist für die angeschlossenen Kliniken der weitaus wichtigste Forschungsbereich. Um international konkurrenzfähig zu sein, sollte mit den privatuniversitätseigenen Mitteln ein Studienzentrum für Klinische Studien aufgebaut werden, welches nach GCP hochwertige klinische Studien durchführen kann.

Eine eigene experimentelle Forschung soll nicht neu aufgebaut werden. Die SFU verfolgt das Ziel überall dort, wo außeruniversitäre Forschungsressourcen vorhanden sind mit komplementären Forschungsprioritäten in Kooperation konkurrenzfähige Forschungsprojekte umzusetzen. Dort, wo sich interessante klinische Fragestellungen ergeben, plant man, nach Auskunft beim Vor-Ort-Besuch, auch die Grundlagenforschung zu ergänzen. Die wenigen ausgewählten Lehrstühle der Fakultät, die bereits im Rahmen von nationalen und internationalen Kooperationsprojekten selbst experimentelle Grundlagenforschung betreiben (Tabelle im Konzept), sollen gezielt – finanziell und administrativ – in ihren Aktivitäten unterstützt werden. Hier sind allerdings klare Kooperationsverträge mit Mittelflächen unabdingbar. Der barrierefreie Zugang der Studierenden muss jederzeit gewährleistet sein. Das wissenschaftliche Personal ist in Forschungsaktivitäten bzw. Aktivitäten zur Entwicklung der Institution eingebunden. Die Verbindung von Forschung und Lehre ist gewährleistet.

Das Prüfkriterium wird aus Sicht der Gutachter als erfüllt angesehen.

### c. Einbindung der Studierenden in F&E-Projekte

Die Einbindung der Studierenden in die Forschungstätigkeit soll curricular durch die optionalen Forschungspraktika im Rahmen des klinischen Wahlfachs im 4. und 5. Studienjahr erfolgen. Vorgesehen sind:

- eine Teilnahme an Lehrforschungsprojekten,
- Abhaltung einer jährlichen wissenschaftlichen Konferenz als Forschungswerkstatt für die Studierenden durch die Teilnahme an einer Research Summer School
- Veranstaltung eines mehrtägigen jährlichen Forschungssymposiums mit den Lehrstühlen
- Veröffentlichung des studentischen online Journals „Forschungswerkstatt“.
- Die Vorbereitung auf die eigene Forschungstätigkeit soll konsequent ab dem 1. Semester des Bachelorstudiums longitudinal im Rahmen der Lehrveranstaltungen der wissenschaftlichen Skills Lines (Module B1 und M1) erfolgen.

Die Abschlussarbeiten müssten finanziert werden (Verbrauchsmittel bei prak. Arbeiten). Die SFU berichtet, dass der Großteil dieser Arbeiten hauptsächlich theoretisch durchgeführt wird. Die Gutachter sehen hier eine notwendige Finanzierung der Abschlussarbeiten durch die SFU. Die Studierenden werden in dem erforderlichen Ausmaß in die Forschungsprojekte bzw. Projekte zur Entwicklung eingebunden.

Das Prüfkriterium wird aus Sicht der Gutachter als erfüllt angesehen.

### d. organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen

Die Fakultät ist klein und mit einem vergleichsweise geringen Stammpersonal ausgestattet. Erkennbar durch den Vor-Ort-Besuch war der Enthusiasmus der vorgesehenen zukünftigen Hochschullehrer/innen. Die internationale Ausrichtung der Fakultät wurde durch bereits bestehende Forschungs Kooperationen der designierten Lehrstuhlinhaber/innen dargestellt. Mit den genannten Institutionen soll die Forschungstätigkeit zukünftig weiter intensiviert und ausgebaut werden. Entsprechend dem zentralen Forschungsschwerpunkt „integrierte Gesundheit“ sollen bevorzugt für diesen Schwerpunkt thematisch ergänzende internationale Fachexpert/inn/en Gastprofessuren vergeben werden.

Abschließende Beurteilung der Gutachter zu den Prüfkriterien gem. § 17 (5): Forschung und Entwicklung:

Insgesamt zeigen die Forschungsförderstrukturen eine ausreichende, aber ausbaufähige Struktur. Der Forschung wird ein wichtiger Stellenwert beigemessen. Es werden zielgerichtete Maßnahmen vorgehalten, um die Finanzierungseinschränkungen einer Privatuniversität zu kompensieren. Die vielen einzuleitenden Maßnahmen sind insgesamt dazu geeignet die Studiengänge ordnungsgemäß durchzuführen, sollten aber zeitnah nach der Akkreditierung überprüft werden. Die geplanten organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen sind ausreichend und geeignet, das Forschungskonzept umzusetzen.

Das Prüfkriterium wird aus Sicht der Gutachter als erfüllt angesehen.

## 2.2.6 Prüfkriterien gem. § 17 (6): Nationale und internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen	
a.	<i>Kooperationen entsprechend des Profils des Studiums</i>
b.	<i>Mobilität der Studierenden und Personal</i>

a. Nationale und internationale Kooperationen (s. S. 101-104) liegen entsprechend den wissenschaftlichen und beruflichen Netzwerken der am Studiengang beteiligten externen Medizinprofessor/inn/en vielfältig und auf breiter Basis vor. Die zukünftige Herausforderung bezogen auf eine Implementierung der Kooperationen in das Studium besteht darin, diese zu koordinieren sowie in Richtung des Forschungsschwerpunktes auszubauen. Dies erfordert ein sehr hohes Maß an Organisationsengagement und Abstimmung. Im Rahmen einer Re-Akkreditierung sollte dies evaluiert werden.

Für das klinisch-praktische Jahr wurden Kooperationsverträge mit Lehrkrankenhäusern geschlossen, die dem Antrag beigelegt wurden. Bei den Kooperationspartnern handelt es sich um die „Vinzenzgruppe“ (Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern, Herz Jesu Krankenhaus, St. Josef Krankenhaus, Krankenhaus Göttliches Heiland, Orthopädisches Spital Speising), das „Hanusch-Krankenhaus“ und dem Krankenhaus der „Barmherzigen Brüdern“ in Wien. Das Universitätsklinikum des Studiengangs ist auf mehrere Standorte verteilt und das vorliegende Konzept ist aus Sicht der Gutachter umsetzbar.

Das Prüfkriterium wird aus Sicht der Gutachter als erfüllt angesehen.

b. Die Mobilität der Studierenden und des Personals wird im Akkreditierungsantrag (23.03.2015) ausdrücklich begrüßt. Für die Studierenden ist es absolut sinnvoll, im Rahmen eines nationalen oder internationalen Austauschprogrammes Erfahrungen zu sammeln. Diesbezüglich spielt ein teil- oder vollfinanziertes Mobilitätsprogramm, welches zukünftig etabliert werden sollte, eine entscheidende Rolle. Hier bedarf es einer spezifischen Ausarbeitung, um diese Zielrichtung zu verfolgen.

Ergänzend wird intendiert, dass das Lehrpersonal u.a. an Aus- und Weiterbildungsprogrammen teilnimmt. Hier ist ein organisatorischer und finanzieller Support erforderlich, der noch klar formuliert und strukturiert werden muss.

Das Prüfkriterium wird aus Sicht der Gutachter als erfüllt angesehen.

## 3 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Das Konzept der SFU, einen Bachelor/Master-Studiengang Humanmedizin in einen gemeinsamen Bachelor mit Zahnmedizin und Pharmazie einzubetten, dient der Vernetzung der hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen und verstärkt die in Zukunft geforderte interprofessionelle Ausbildung. Ebenso positiv zu beurteilen ist die ähnlich den Reform- und Modellstudiengängen der Humanmedizin in Deutschland vorzufindende vertikale und horizontale Integration von vorklinischen und klinischen Lerninhalten und die damit verbundene themen- und organzentrierte Modularisierung des Curriculums. Darüber hinaus ermöglicht der Studiengang den Studierenden, individuelle Schwerpunktsetzungen bereits im



Studium vorzunehmen. Die begleitende Evaluation der beiden neuen Studiengänge bleibt aus Sicht der Gutachter zwingend notwendig, um Anhaltspunkte für eine Anpassung der Mediziner Ausbildung an der SFU gewinnen zu können. Zu empfehlen ist auch ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit Medizinischen Fakultäten im In- und Ausland, die Bachelor/-Masterstudiengänge bzw. Reform- und Modellstudiengänge für Studenten der Humanmedizin anbieten.

Das auf internationaler Akzeptanz basierende CanMEDS-Rahmenkonzept mit der Beschreibung von sieben ärztlichen Rollen spiegelt sich im vorliegenden Curriculum wider. Allerdings erfordert die ärztliche Ausbildung auch künftig ein solides und unverzichtbares Fundament aus grundlegendem medizinischem, psychosozialem und naturwissenschaftlichem Wissen. Gerade im letzteren Bereich sehen die Gutachter Bedarf für künftige Nachbesserungen des SFU-Curriculums. Auch dem Erwerb wissenschaftlicher Kompetenzen im Studium wird zum Bedauern der Gutachter zu wenig Bedeutung zugemessen (z.B. der Verzicht auf vorklinische Laborübungen), obschon dies international für Humanmedizin in verstärktem Ausmaß empfohlen wird. Der unüblich geringe Anteil an Kontaktzeit im Curriculum, verbunden mit einem sehr hohen Anteil von Selbststudienzeit, wird als weitere Schwäche des Curriculums gesehen.

Die Prüfbereiche Qualitätssicherung, Finanzierung und Infrastruktur, Forschung und nationale und internationale Kooperationen werden von den Gutachtern durchwegs positiv bewertet. Der Prüfbereich „Studiengang und Studiengangsmanagement“ wird in Summe positiv gesehen, wobei vor allem das Fehlen der vorklinischen Laborübungen sowie der hohe Selbstlernanteil kritisch gesehen werden.

Bezüglich der Qualifikationen des geplanten Personals werden die Anforderungen uneingeschränkt erfüllt. Die Abdeckung des Lehrvolumens im Ausmaß von mindestens 50% kann aufgrund der vorliegenden Informationen (Antrag und Nachreichungen) nicht abschließend beurteilt werden.

Trotz der aufgeführten Kritikpunkte (unter Ausklammerung der 50% Abdeckung des Lehrvolumens durch das hauptberufliche Personal) kommen die Gutachter in ihrer abschließenden Bewertung zu der Auffassung, dass der SFU die erfolgreiche Umsetzung ihres Konzepts eines Bachelor/Masterstudienganges Humanmedizin gelingt, ähnlich wie die Realisierung ihrer seit mittlerweile zehn Jahren existierenden Studiengänge Psychologie und Psychotherapie. Gleichwohl ist das nun angestrebte Projekt aufgrund seiner Komplexität schwerer zu bewältigen. Auch sind die Personen des amtierenden Rektorats der SFU nicht im gleichen Maße mit der Humanmedizin vertraut wie mit der Psychologie und Psychotherapie. Die Gutachter empfehlen die Akkreditierung des Bachelor/Master Studienganges Humanmedizin.